

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege

Master of Arts (M.A.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 18.01.2021 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist bis zum 03.12.2026 befristet. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.



Deggendorf, 14.12.2021

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle sechs Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei Professor:innen von Hochschulen und Universitäten (ein:e Vertreter:in extern, ein:e Vertreter:in intern)
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreter:in
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Studierenden, welche:r im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachter:innen nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachter:innen im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachter:innen eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach drei Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreter:innen / Vertreter:innen der Berufspraxis, Studierenden / Absolvent:innen und Lehrenden auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bisher: Master of Arts, M.A. Zu beantragen: Master of Science, M. Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (in Semestern)	5			
Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossenes Studium aus dem Bereich der Pflegepädagogik, Pädagogik im Rettungswesen oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss an einer anerkannten Hochschule oder Universität			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	-			
Studienbeginn	Jährlich zum Sommersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	Ca. 30 Anfänger			
Studiengangskoordinator	Prof. Dr. Michael Boßle			

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik - Gesundheit und Pflege“ bietet Hochschulabsolventen eine wissenschaftlich fundierte Qualifikation für Lehr-, Entwicklungs- und Führungsaufgaben in Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens. Hierzu erweitert der Studierende seine fachliche, methodische, soziale und personelle Kompetenz, um eine professionelle Berufsrolle in der Bildungsforschung zu entwickeln und/oder die Leitung von Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens zu übernehmen.

Im Besonderen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Kenntnisse näher gebracht:

- a. Unterrichte und Curricula nach fachdidaktischen Erkenntnissen der Erwachsenenpädagogik entwickeln, implementieren, durchführen, evaluieren und reflektieren können;
- b. Praxisbezogene Unterrichtsforschung im beruflichen Handlungsfeld anbahnen und durchführen können;
- c. Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Fragestellungen im Zuge einer sich stark verändernden Bildung in den Gesundheitsberufen bearbeiten und reflektieren können;
- d. Personalentwicklungsaufgaben in Bildungseinrichtungen wahrnehmen und administrieren können;
- e. Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in Bildungseinrichtungen begleiten können.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Master „Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege“ am 03.12.2020:

- Prof. Dr. Roswitha Ertl-Schmuck: Ehemalige Inhaberin der Professur für Gesundheit und Pflege / Berufliche Didaktik, Technische Universität Dresden
- Prof. Dr. Thomas Spittler: Fakultät European Campus Rottal-Inn, Technische Hochschule Deggendorf
- Felix Schappler: Schulleiter, Lehrer für Gesundheits- und Pflegewissenschaften (Univ.), PflegeCampus Regensburg, Berufsfachschule für Krankenpflege, Caritas Krankenhaus St. Josef Regensburg
- Anne Ziebell: Studentin im Master „Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem“ (M.A.), Katholische Stiftungshochschule München

Beschlussempfehlung der Gutachter:innen:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter:innen festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Master „Berufspädagogik - Gesundheit und Pflege“:

Auflagen:

Auflage zu Prüfpunkt Studienstruktur und Studiendauer, Punkt 2: *Der Umfang und die Dauer der Vorlesungen sind im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung aufgelistet (SWS, ECTS).*

- **Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung:**

Die Dauer und die Gewichtung der Prüfungen müssen in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden. Außerdem werden in der Studien- und

Prüfungsordnung in §2 300 ECTS anstatt 30 ECTS aufgeführt. Das sollte im Zuge der Überarbeitung korrigiert werden.

Auflage zu Prüfpunkt Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Punkt 15: *Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile, sowie der Unterrichtssprache, vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.*

- Die studiengangsspezifischen Kooperationen sind bisher nicht auf der THD-Homepage veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zu Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung*

- Überarbeitung des Modulhandbuchs an folgenden Stellen:
 - Generell: Inhaltsverzeichnis fehlt
 - Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: in keinem Modul definiert
 - Zugangs- bzw. empfohlene Voraussetzungen: in keinem Modul definiert, möglich z.B. bei BP-14: BP-11
 - Angabe der Verwendbarkeit von BP-11 in BP-14
 - Angabe der SWS fehlt bei BP-10
 - Konkrete Literatur fehlt: BP-04, BP-08, BP-12
 - Falsche Angabe in Modulnummer und Kursnummer: BP-14, BP-15, BP-16
 - Gewichtung fehlt bei allen Modulen
 - Es sollten im Modulhandbuch klarere Formulierungen zur aktiven Mitgestaltung durch Studierende mit aufgenommen werden.
 - Es sollte im Modulhandbuch ergänzt werden, wie und ob Lehrbeauftragte eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden sollen.

Empfehlung zu Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 21: *Die Qualifikationsziele sind veröffentlicht und für Interessenten und Studierende jederzeit zugänglich.*

- Das Modulhandbuch sollte auf der Homepage veröffentlicht werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 22: *Die Inhalte des Studiengangs und die Qualifikationsziele sind zeitgemäß, aktuell und entsprechen dem heutigen Wissensstand.*

- Inhaltlich sollten Pflegewissenschaften deutlicher hervorgehoben und das Themengebiet Digitalisierung mitaufgenommen werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 30: *Es ist eine ausreichende Prüfungsvielfalt vorgesehen.*

- Die Studierenden äußern in ihrer Befragung den Wunsch nach einer Erweiterung der Prüfungsformen um mündliche Anteile (z.B. Präsentationen oder Lehrproben). Die Gutachter unterstützen dies und sprechen hier eine Empfehlung aus.

Empfehlung zu Prüfpunkt fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, Punkt 37: *Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. auf internationaler Ebene.*

- Um eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene sicherzustellen wird eine engere Zusammenarbeit mit der Fakultät ECRI empfohlen.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 18.01.2021:

Das Akkreditierungsgremium hat am 18.01.2021 beschlossen, den Studiengang Master „Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege“ mit den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter:innen zu akkreditieren. Eine Auflage und eine Empfehlung wurden vom Akkreditierungsgremium angepasst.

Die Auflage zu Prüfpunkt 2 Studienstruktur und Studiendauer: *Der Umfang und die Dauer der Vorlesungen sind im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung aufgelistet (SWS, ECTS)* wurde vom Akkreditierungsgremium umformuliert, da der §2 in der Studien- und Prüfungsordnung formal korrekt, allerdings relativ umständlich formuliert ist.

- Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung:
Die Dauer und die Gewichtung der Prüfungen müssen in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden. Außerdem sollte der §2 der Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der Eindeutigkeit und Verständlichkeit überarbeitet werden.

Die Empfehlung zu Prüfpunkt 14 Modularisierung: *Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung* wurde vom Akkreditierungsgremium um die letzten beiden Punkte gekürzt, da hier die Flexibilität der Fakultät bzw. des Zentrums für Akademische Weiterbildung zu sehr eingeschränkt werden würde. Zudem wird die aktive Mitgestaltung durch Studierende bisher mit Formulierungen wie „seminaristischer Unterricht“ oder „Gruppenarbeiten“ im Modulhandbuch beschrieben. Eine ausführlichere Beschreibung hält das Akkreditierungsgremium für nicht zielführend.

- Überarbeitung des Modulhandbuchs an folgenden Stellen:
Generell: Inhaltsverzeichnis fehlt
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: in keinem Modul definiert
Zugangs- bzw. empfohlene Voraussetzungen: in keinem Modul definiert, möglich z.B. bei BP-14: BP-11
Angabe der Verwendbarkeit von BP-11 in BP-14
Angabe der SWS fehlt bei BP-10
Konkrete Literatur fehlt: BP-04, BP-08, BP-12
Falsche Angabe in Modulnummer und Kursnummer: BP-14, BP-15, BP-16
Gewichtung fehlt bei allen Modulen

Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege“ (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 03.12.2026 mit zwei Auflagen und fünf Empfehlungen aus.

Auflagenerfüllung

Überprüfung der Auflagenerfüllung durch das ZQM:

Auflage 1) bezog sich insbesondere auf die Studien- und Prüfungsordnung und die fehlende Angaben über Dauer und Gewichtung der Prüfungen. Zudem war der Paragraf zu den Zugangsvoraussetzungen missverständlich formuliert.

Die Dauer der schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Curriculum wurde ergänzt.

Die Fakultät hat vom Einfügen einer Spalte zur Gewichtung des Moduls für die Gesamtnote abgesehen, da die Module anhand der Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte in die Gesamtnote mit einfließen. Bei dem Modul „Masterarbeit“ handelt es sich um einen Sonderfall, da die gesamten 15 ECTS-Punkte für die Masterarbeit vergeben werden, das Kolloquium wird nicht mit ECTS-Punkten bewertet. Dieses fließt also nicht mit in die Modulnote ein, sondern ist lediglich Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. Das ZQM sieht diese Auflage als erfüllt an.

Die Fakultät hat im Nachgang zum Internen Audit erläutert, dass die im Audit angesprochenen Kooperationen nicht nur für diesen Studiengang abgeschlossen wurden (also nicht studiengangsbezogen sind), sondern für alle Studiengänge des Zentrums für Akademische Weiterbildung - Bereich Gesundheit - gültig sind, insbesondere aber für den Bachelor Pflegepädagogik. Aus diesem Grund wurden die Kooperationen nicht beim Master Berufspädagogik veröffentlicht, da dies eine Fehlinformation darstellen würde.

Das ZQM sieht die beiden Auflagen aufgrund der eingereichten Begründungen als erfüllt an.

Das Modulhandbuch wurde entsprechend der von den Gutachtern ausgesprochenen Empfehlungen 3.) überarbeitet. Zugangs- bzw. empfohlene Voraussetzungen und die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen wurden in allen Modulen ergänzt. Die Verwendbarkeit von BP-11 in BP-14 wurde im Modulhandbuch hinterlegt. Die SWS wurden bei BP-10 ergänzt, die Literatur bei BP-04, BP-08 und BP-12 beschrieben. Die Modul- und Kursnummern wurden bei BP-14, BP-15 und BP-16 korrigiert, bei allen Modulen wurden die Gewichtungen angegeben. Diese Empfehlung sieht das ZQM somit als erfüllt an.

Das Modulhandbuch soll noch im Jahr 2021 veröffentlicht werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen, da die Studien- und Prüfungsordnung erneut angepasst werden musste. Die aktuelle Version wurde hier geprüft.

Diese Überarbeitung basiert auf einer Rückmeldung des Ministeriums, um sicherzustellen, die Masterabsolventen des Masters Berufspädagogik, die auch bereits den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik an der THD absolviert haben, genehmigungsfrei in die Qualifikationsebene 4 im öffentlichen Dienst eingestellt werden können. Voraussetzung hierfür sind 40 ECTS-Punkte, die im medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich (unter Berücksichtigung des Bachelorstudiums) erworben werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wurde unter anderem das Projektmodul mit einem möglichen Schwerpunkt zu „Schulleitungsmanagement“ und einem medizinisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt weiter geschärft und das Modul BP-13 „Gesundheitspsychologie und Krankheitserleben“ durch „Pharmakologie und Toxikologie“ ausgetauscht. Diese Empfehlung gilt bisher noch nicht als erfüllt, da das Modulhandbuch noch nicht veröffentlicht wurde, ist aber in Erarbeitung. Die Erfüllung sollte beim nächsten Internen Review geprüft werden.

In der neuen Studien- und Prüfungsordnungen wurden mündliche Prüfungen mit aufgenommen, die Empfehlung 6.) gilt somit als umgesetzt.

Zu den Empfehlungen 5.) und 7.) wurde keine Stellungnahme eingereicht. Die Umsetzung dieser Empfehlungen muss im nächsten Internen Review geprüft werden.

Die Studiengangsleitung beschreibt in ihrer Stellungnahme zudem, dass sich einige der von den Gutachtern ausgesprochenen Anmerkungen in Umsetzung befinden. So wurde das Projektmodul (siehe Ausführungen zur Veröffentlichung des Modulhandbuchs) umstrukturiert, sodass die Studierenden eine Wahlmöglichkeit innerhalb des Studiengangs haben.

Das Studiengangskonzept wurde zusammengefasst in einem Dokument auf der Homepage veröffentlicht, genauso wie die Qualifikationsziele des Studiengangs:

<https://www.th-deg.de/Weiterbildung/Studiengangskonzept%20MA%20BP.pdf>

<https://www.th-deg.de/Weiterbildung/Qualifikationsziele/qualifikationsziele-bpae-m.pdf>

Nach Beschluss durch den Hochschulrat soll zudem die Abschlussbezeichnung „Master of Science (M.Sc.)“ für den Studiengang beim Ministerium beantragt werden.

Lediglich zu Anmerkung 12 („Die Vernetzung von Hochschule und Berufsfachschule könnte über lehrpädagogische Zentren implementiert und gestärkt werden“) und Anmerkung 10 („Es wird geraten, geeignete Fachliteratur zum Bereich Berufspädagogik in der Bibliothek (nach Möglichkeit E-Books) anzubieten“) wurde noch keine Stellungnahme eingereicht.

Das interne Akkreditierungsgremium an der Technischen Hochschule Deggendorf stimmt dem ZQM bei der Bewertung der Auflagenerfüllung zu und fasst am 14.12.2021 folgenden Beschluss: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.